

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/12469 –

Auswirkungen der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L 532 auf die Wohngebiete in Iggelheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12469** – vom 1. Juli 2025 hat folgenden Wortlaut:

Im Planfeststellungsverfahren zu Ortsumgehung L 532 Böhl-Iggelheim wurden zukünftige Verkehrsströme¹ untersucht und schalltechnische Belastungen² errechnet.

Bei der bevorzugten Variante der Straßenführung wird jedoch in Wohngebieten des Ortes mit einer erheblichen Steigerung der Verkehrszahlen gerechnet.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde bei den Berechnungen der Lärmbelastung auf Q 12 (Planfall P 1) der tatsächliche prognostizierte Verkehrswert von 3 110 Fahrzeugen statt der im Gutachten verwendeten 2 941 Fahrzeuge berücksichtigt?
2. Die Berechnungen der Schallbelastungen für die bevorzugte Variante ergeben für die Haardtstraße Werte knapp unterhalb der Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete, inwieweit wird dies von der Landesregierung kritisch gesehen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass die prognostizierte 61 prozentige Zunahme des Verkehrs am Querschnitt Q 12 (Haardtstraße), der direkt zu einem Wohngebiet führt, in Kauf genommen wird, insbesondere im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Entlastung des Querschnitts Q 3 (L 528), der als Landstraße abseits von Wohngebieten entlang am Ort führt?
4. Warum wurde keine schalltechnische Untersuchung für die Haardtstraße, Rehbachstraße und Lützelstraße direkt im Wohngebiet durchgeführt, obwohl sich die Verkehrsströme durch die geplante Umgehung signifikant ändern werden?
5. Warum findet keine Schalluntersuchung für die in Frage 4 aufgeführten Wohngebiete statt?
6. Welche Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor Immissionen (Lärm, Abgase) sind in Wohngebieten geplant?
7. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um trotz der prognostizierten Mehrbelastung der Haardtstraße, Rehbachstraße, Luitpoldstraße und Speyerer Straße die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

¹ planfeststellung.lbm.rlp.de/fileadmin/planfeststellung/Aktuelle_Planfeststellungsverfahren/Landesstrassen/L_532_Nebau_der_OU_Boehl-Iggelheim_in_Gemarkungen_Boehl_Iggelheim_und_Hassloch/Planunterlagen_2/17.1_Schalltechnische_Berechnungen.p

² planfeststellung.lbm.rlp.de/fileadmin/planfeststellung/Aktuelle_Planfeststellungsverfahren/Landesstrassen/L_532_Nebau_der_OU_Boehl-Iggelheim_in_Gemarkungen_Boehl_Iggelheim_und_Hassloch/Planunterlagen_2/21.1_Verkehrsuntersuchung.pdf

18/12593
23-07-2025



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

21. Juli 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend
Auswirkungen der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L532 auf die
Wohngebiete in Iggelheim**

- Kleine Anfrage Drs. 18/12469 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die beiden in der Fragestellung genannten Werte beschreiben unterschiedlich definierte Verkehrsmengen im Planfall P1 am Querschnitt Q12 im Zuge der Haardtstraße. Für die Bemessung der Verkehrsanlagen wird der durchschnittliche werktägliche Verkehr (DTV-W) angesetzt; für die Ermittlung der Eingangswerte für die Lärmberechnungen dagegen der durchschnittliche tägliche Verkehr aller Wochentage (DTV). Der im Verkehrsgutachten genannte Wert (3.110 Kfz/24h) ist daher der DTV-W und damit höher als der DTV mit 2.941 Kfz/24h.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich kommen Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge dann in Betracht, wenn die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) überschritten sind. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden die Beurteilungspegel für die nächstgelegenen Gebäude zur geplanten Ortsumgehung berechnet. Nach den

Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV an keinem der untersuchten Gebäude überschritten. Aus diesem Grund sind die Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger im Bereich der Ortslage Böhl-Iggelheim nicht gegeben.

Zu den Fragen 3 und 7:

Durch die neue Ortsumgehung ergeben sich Verkehrsverlagerungen innerhalb des Verkehrsnetzes und damit auch innerhalb der Gemeinde. Ein bedeutender Verkehrsanteil, insbesondere der überörtliche Verkehr, wird nach den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens aus der Ortslage Iggelheim auf die Umgehungsstraße verlagert. Im Fall der Haardtstraße ergeben sich Verlagerungen vorwiegend um Verkehr aus bzw. nach Iggelheim. Solche Verkehrsverlagerungen lassen sich bei Netzmaßnahmen nicht vermeiden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da die Beurteilungspegel in der Haardtstraße bereits unterhalb der Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete liegen und mit zunehmendem Abstand weiter abnehmen, ist mit keiner Grenzwertüberschreitung in den Wohngebieten zu rechnen.

Für die Rehbachstraße und die Lützelstraße (Q8) ist nicht mit einer nennenswerten Verkehrszunahme zu rechnen und somit für die Lärmbelastung lt. Gutachten vernachlässigbar.

Zu Frage 6:

Nach den Ergebnissen der immissionsschutztechnischen Untersuchungen werden die maßgebenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sowie die Grenzwerte der 39. BImSchV an keinem Gebäude überschritten. Maßnahmen zum Schutz der Anwohner durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger der Ortsumgehung sind daher nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Schmitt', with a stylized, flowing script.

Daniela Schmitt